



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Naturschutzbeirat

-Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, BGI und ÖDP-Stadtratsgruppe vom 14.08.2018-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung

Antrag:

in der Berichterstattung des Donaukurier zum Landschaftsschutzgebiet "Auwaldreste südlich der Wankelstraße" und dem Tauschgeschäft mit dem FC Ingolstadt 04 wurde auch dargestellt, dass der Naturschutzbeirat sich bereits Monate vorher mit diesem Thema befasst hatte. Danach habe der Naturschutzbeirat sogar geschlossen gegen diesen Eingriff in das Schutzgebiet gestimmt. Dieses Votum hat zum einen Konsequenzen für das weitere Handeln der Naturschutzbehörde. Es muss jedoch auch in der Abwägung des Stadtrates ein Aspekt der Entscheidung sein können. Ein wesentlicher Aspekt – die naturschutzfachlichen Bedenken des Naturschutzbeirates – blieben beim konkreten Fall in der Verwaltungsvorlage unerwähnt.

Dieser Sachverhalt macht darauf aufmerksam, dass überprüft werden muss, ob die Arbeit des Naturschutzbeirates in Ingolstadt besser gestaltet werden kann. Seine Stellungnahmen sollten ungehindert in die Entscheidungen und Meinungsbildung des Stadtrates einfließen können.

Wir schlagen daher vor, Maßnahmen zu überprüfen, die verbessern sollen, dass die Stellungnahmen des Naturschutzbeirates künftig zuverlässig und mit mehr Relevanz in die Arbeit auch des Stadtrates als Kollegialorgan einfließen können. Eine gemeinsame Beratung dazu, mit den Mitgliedern des Naturschutzbeirates halten wir für notwendig und würden wir sehr begrüßen.

- Über die Arbeit des Naturschutzbeirates wird künftig regelmäßig (im Fachausschuss) berichtet.
- Die Tagesordnung zu den Sitzungen des Naturschutzbeirates wird im Ratsinformationssystem veröffentlicht, so dass die Mitglieder des Stadtrates sich direkt informieren können.
- Die Beschlüsse des Naturschutzbeirates werden im Ratsinformationssystem veröffentlicht, so dass die Mitglieder des Stadtrates sich direkt informieren können
- Es soll auch geprüft werden, ob und inwieweit Tagesordnungen sowie Beschlüsse, in Abstimmung mit den Regelungen des Bayer. Naturschutzgesetzes, auch vollständig öffentlich gemacht werden könnten.

Der Naturschutzbeirat ist als unabhängiges Gremium nicht Teil der unteren Naturschutzbehörde und nicht in die Verwaltung eingegliedert. Er berät

wissenschaftlich und fachlich und hat eine gewisse Verbindlichkeit. Darüber hinaus kann die Naturschutzbehörde den Beirat in allen sonstigen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung einschalten. Der Beirat hat auch ein Initiativrecht. Er ist also ein Gremium, das von wesentlicher Bedeutung für die Stadtentwicklung ist. Andere Kommunen haben daher z.B. Sitzungstermine und –themen im Ratsinformationssystem veröffentlicht und somit auch für die Bürger zugänglich gemacht.

Der Stadtrat, der oftmals Entscheidung trifft, zu denen der Naturschutzbeirat bereits beraten hat, hat in Ingolstadt bisher keine Möglichkeit, sich selbst und direkt über die Stellungnahmen dieses Fachgremiums zu informieren. Es ist offenbar auch nicht die Regel, das zeigt leider der aktuelle Fall, dass die Bedenken des Naturschutzbeirates obligatorisch in eine Sitzungsvorlage aufgenommen werden.

Beschluss:

Stadtrat vom 04.12.2018

Der Antrag wird weiter behandelt. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.